



PLANZEICHENERKLÄRUNG

| | | |
|-----------|--|------------------|
| MI | Mischgebiet | § 6 BauNVO |
| III | Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze | § 16 BauNVO |
| 0,4 | Grundflächenzahl | § 16 BauNVO |
| 1,0 | Geschoßflächenzahl | § 16 BauNVO |
| 0 | Offene Bauweise | § 22 BauNVO |
| - - - - - | Baugrenze | § 23 BauNVO |
| ▬▬▬▬▬ | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der II. Änderung des Bebauungsplanes "Rathaus/Gymnasium" | § 9 Abs. 7 BauGB |
| ▬▬▬▬▬ | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Ursprungsbebauungsplanes "Rathaus/Gymnasium" | |

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Im Mischgebiet sind die nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO vorgesehenen Arten von Nutzungen gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO unzulässig.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 7. 1988 (BGBl. I S. 1093) und Einigungsvertrag vom 23. 9. 1990 (BGBl. II S. 885/122) und des § 40 der Nds. Gemeindeverordnung i. d. F. vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44/2, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 11. 02. 1992

Mann
Bürgermeister

Wiegand
Stadtdirektor



Friabilitätsvermerk: Vervielfältigungserlaubnis nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet; (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 4 des Nieders. VermKatG. vom 2. 7. 85 — GVBl. S. 187) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Planunterlage: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand 8.1.90)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 15. April 1992



v. Wiegand (Wiegand)
Katasteramt
Vermessungsdirektor
Vermessungsrat

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt.

Bad Harzburg, den 31. 05. 1991



Wiegand
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11. 02. 1992 die 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 12. 02. 1992



Wiegand
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der Bezirksregierung Braunschweig am 25. 05. 1992, gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die Bezirksregierung Braunschweig hat bis zum 25. 08. 1992 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Bezirksregierung hat am 22. 06. 1992 (Az. 30. 21102-55002.01-34. 06. 92. 91) erklärt, daß sie - unter Auflagen/mit Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig, den 06. 1992

Wiegand
Bezirksregierung Braunschweig



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 11. 08. 1992 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 11. 08. 1992 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 12. 08. 1992

Wiegand
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 12. 08. 1993



Wiegand
Voigt
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 14. 12. 2007



Abrahms
Bürgermeister

STADT BAD HARZBURG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 44/2

„Rathaus/Gymnasium“

gem. § 13 BauGB

2. Änderung Maßstab 1:1000